



QVA 2006

VitalPlan mit Wertbeständigkeit

Der Versicherungsschutz erstreckt sich wahlweise auf persönliche Fitnessbetreuung durch hierfür ausgebildete Spezialisten (UNIQA VitalCoach), auf Vorsorgeuntersuchungen (UNIQA VitalCheck), auf Aufenthalte in VitalHotels, sowie auf Leistungen im Bereich der medizinischen Assistance.

Die Leistungen nach Punkt I. bis III. stehen wahlweise zur Verfügung. Wird eine Leistung nach Punkt II. oder III. erbracht, besteht der nächste Leistungsanspruch nach Punkt I. bis III. ab Beginn des 2. Kalenderjahres nach dem Jahr der Erbringung. Ein Ansparen von Leistungen ist nicht möglich.

I. UNIQA VitalCoach

Bei Inanspruchnahme des UNIQA VitalCoaches werden die vollen Kosten für die Analyse der persönlichen Fitnesssituation (einschließlich einer sportmedizinischen Untersuchung) sowie für die aktive Betreuung bei Ausübung des vereinbarten Fitnessprogrammes in direkter Verrechnung vergütet.

Innerhalb eines Kalenderjahres können 6 Einheiten mit dem UNIQA VitalCoach vereinbart werden. Im Einvernehmen mit dem UNIQA VitalCoach sind auch Gruppentrainings (mindestens 3 Personen) möglich. Erfolgt die Inanspruchnahme des UNIQA VitalCoaches im Rahmen eines Gruppentrainings wird die (Einzel) Einheit mit einem Drittel bemessen. Die sportmedizinische Untersuchung kann einmal pro Kalenderjahr bei den Vertragspartnern der UNIQA durchgeführt werden.

II. UNIQA VitalCheck (Vorsorgeuntersuchung)

Bei Inanspruchnahme einer Vertragseinrichtung der UNIQA werden die vollen Kosten einer Vorsorgeuntersuchung in direkter Verrechnung vergütet. Die Vorsorgeuntersuchung beinhaltet neben einer ausführlichen Besprechung und Beratung beispielsweise folgende Leistungen:

- Labor- inklusive diverser Spezialuntersuchungen
- Herz-Lungenröntgen
- EKG
- Echokardiographie inklusive weiterer Ultraschalluntersuchungen
- Ergometrie Die Vorsorgeuntersuchung steht einmal pro zwei Kalenderjahre zur Verfügung.

III. UNIQA VitalHotel

Bei Aufenthalt in einem Vital-Partnerhotel werden im Rahmen des jeweils vereinbarten Umfangs (siehe Liste der UNIQA VitalHotels) die vollen Kosten der Unterbringung sowie der Zusatzleistungen in direkter Verrechnung vergütet.

Das UNIQA VitalHotel kann einmal pro zwei Kalenderjahre in Anspruch genommen werden.

IV. Medizinische Assistance

Die Leistungen umfassen medizinische Informationen, medizinische Beratung sowie allgemeine Serviceleistungen im Zusammenhang mit Gesundheit.

Darunter fallen beispielsweise folgende Bereiche:

- Fragen zu diagnostizierten Krankheiten
- Fragen zu Diagnoseverfahren
- Fragen zu Suchterkrankungen

- Fragen zu Therapiealternativen
 - Fragen zu Medikamenten
 - Weitergabe von Adressen geeigneter medizinischer Einrichtungen
 - Nennung von Hilfsdiensten im Pflegefall
 - Reisemedizin
 - Vorsorgemaßnahmen
 - gesunde Ernährung
 - gesunde Lebensführung
 - Naturheilverfahren
 - jahreszeitlich bedingte Gesundheitsthemen
 - aktuelle Gesundheitsthemen
 - chronische Volkskrankheiten
 - Fragen zu Symptomen
 - Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung
 - Fragen zu Psychotherapie
 - Nennung von Adressen von Selbsthilfegruppen
- Die Erstellung von Diagnosen oder Therapieplänen fällt nicht unter Versicherungsschutz.

A. Ergänzende Versicherungsbedingungen

1. Dieser Tarif kann nur in Verbindung mit einem vom Versicherer vorgesehenen Grundtarif abgeschlossen werden oder bestehen bleiben.
2. Die Punkte 1, 2, 3.2-3.5, 4, 5.2-5.15, 8, 10, 11, 12, 14.b) und c), 19, 20 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen entfallen.

B. Leistungs- oder Prämienanpassung

1. Die UNIQA verpflichtet sich, den Versicherungsschutz in seinem Wert zu erhalten.
2. Eine Änderung der Prämie oder des Versicherungsschutzes hat aufgrund von Veränderungen der durch den Vertrag zwischen dem Versicherer und Einrichtungen des Gesundheitswesens bzw. der Vertragspartner festgesetzten Entgelte für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen bzw. Vertragspartner, des Gesundheitswesens oder der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der durchschnittlichen Lebens-
erwartung, der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen nach Art der vertraglich vorgesehenen und deren Aufwendigkeit, bezogen auf die zu diesem Tarif Versicherten, zu erfolgen.
3. Die Anpassung hat ohne Altersbegrenzung, ohne Wartezeit und ungeachtet eines etwa verschlechterten Gesundheitszustandes zu erfolgen.
4. Die Anpassung wird zum 1. des Monats wirksam, der der schriftlichen Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.
5. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb eines Monats die Prämienanpassung schriftlich abzulehnen. In diesem Fall wird die Versicherung zu einem Ersatztarif ohne Anpassungszusage und mit geänderten Leistungen fortgesetzt.

C. Sonstige Hinweise

Für die Inanspruchnahme der Leistungen rufen Sie bitte die auf der UNIQA VitalClub Karte angegebene Telefonnummer an.

UNIQA Versicherungen AG

Untere Donaustraße 21
1029 Wien
Tel.: (+43 1) 211 75 - 0
Email: peter.gombas@uniqa.at